

# Mietbedingungen des Altwürttemberger Hauses

1. Sofort nach Abschluss des Vertrages (Erhalt der E-Mail) ist eine Anzahlung in Höhe von 250€ fällig. Geht diese Anzahlung nicht binnen 14 Tagen nach Vertragsabschluss auf dem angegebenen Konto der Wandersportverein Ludwigsburg ein, ist dieser zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Erst durch die Anzahlung entsteht eine verbindliche Buchung, Reservierungen und Angebote sind unverbindlich und zeitlich befristet.
2. Der Restbetrag des oben genannten Gesamtpreises muss spätestens 30 Tage vor Antritt des Aufenthalts auf dem Altwürttemberger Haus vollständig auf dem im Mietvertrag genannten Konto des Vermieters eingegangen sein. Der Schlüssel für das Haus wird erst nach Eingang dieser Zahlung ausgehändigt.
3. Bei Rücktritt durch den Mieter beträgt der pauschalierte Schadensersatzanspruch bis zu 30 Tage vor der Anreise 15 %, danach 50 % des Mietpreises. Weist der Mieter einen geringeren Schaden nach, reduziert sich die Stornogebühr entsprechend (§ 309 Ziffer 5b BGB).
4. Der Mieter verpflichtet sich, alle Gäste des Altwürttemberger Hauses bei der Kurverwaltung anzumelden. Das Vorgehen ist in einem separaten Dokument beschrieben.
5. Es findet keine persönliche Übergabe bzw. Abnahme statt. Der Zugang zum Haus erfolgt über ein elektronisches Zugangssystem mit Pin-Eingabe. Für den Notfall gibt es einen Schlüsselsafe, die Benutzung ist in den Anreiseunterlagen beschrieben. Schäden durch Verlust des Schlüssels oder Verstellen des Codes trägt der Mieter. Werden keine anderen Uhrzeiten vereinbart, erfolgt die Anreise frühestens ab 18:00, die Abreise spätestens bis 10:00 des angegebenen Tages.
6. In der Hütte dürfen nicht mehr als 25 Personen übernachten, auch wenn die Anzahl der Betten höher sein sollte.
7. Die feuerpolizeilichen Vorschriften sind zu beachten. Rauchen und offenes Feuer sind in allen Räumen, auch im Nebengebäude, zu jeder Zeit streng verboten. Ebenso ist es strikt verboten, an Steckdosen im Haus Elektrofahrzeuge (auch e-Bikes) zu laden. Verstöße gegen die Vorschriften führen zu Hausverbot und evtl. Schadenersatzforderungen.
8. Abgehende Telefongespräche werden per Einzelbindungsnachweis der Telekom erfasst. Wir behalten uns vor, Beträge, die nicht über die Telefonkasse beglichen wurden, nachzufordern.
9. Der Mieter verpflichtet sich, folgende Dinge mitzubringen:
  - Ausreichend Bettwäsche (Spannbetttücher, Kissenbezüge, Deckbett-bezüge). Aus hygienischen Gründen sind Schlafsäcke nicht erlaubt.
  - Toilettenpapier und Küchenhandtücher, Spülmittel & -bürste